Zielvereinbarung 2016

Zielvereinbarung 2016

zwischen dem

Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Berlin Süd

und der

Geschäftsführerin
des Jobcenters Berlin Tempelhof-Schöneberg

dem

kommunalen Vertreter
des Bezirksamtes
Tempelhof-Schöneberg

Präambel

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess,
- kommunale Ziele.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

Berlin, 03.06.16
(Ort, Datum)

[redacted]

Berlin, 17.6.16
(Ort, Datum)

[redacted]

Berlin, 3.6.16
(Ort, Datum)

[redacted]

Geschäftsführerin des Jobcenters
Berlin Tempelhof-Schöneberg

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	24,5
[illegible]	[illegible]	8,0
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	25.971

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	132.572.419
[illegible]	[illegible]	121.416.760

III) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung	
Senkung der Jugendarbeitslosigkeit	Die Arbeitslosenquote U25 wird weiter gesenkt. Im Jahresdurchschnitt überschreitet sie nicht den entsprechenden Vorjahreswert.	<=8,3%
Stärkung interkultureller Kompetenzen in den Jobcentern	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kundenkontakt nehmen an einer Grundlagenschulung "interkulturelle Kompetenz" teil, darunter alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die direkt für die Betreuung von Flüchtlingen/Asylbewerbern eingesetzt sind.	bis 31.12.2016 20% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
"Gute Arbeit" im Jobcenter – Reduktion von Fehlzeiten	Die durchschnittliche Zahl von Ausfalltagen der Beschäftigten liegt in jedem Quartal unter dem Vorjahreswert.	siehe Monitoring
Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA)	Übertritte in LZA	4.659 (+1,1% Veränderung im JFW in 2016 zum VJ)
Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA)	Abgänge aus LZA in Erwerbstätigkeit/Selbständigkeit	1.113 (+5,2% Veränderung im JFW in 2016 zum VJ)
Verbesserung der Integration von sbM in Erwerbstätigkeit	Abgänge von sbM in Erwerbstätigkeit/Selbständigkeit	141 (+8,3% Veränderung im JFW in 2016 zum VJ)
Verbesserung der Integration von Jugendlichen Erwerbstätigkeit/ Ausbildung	Integrationsquote U25	21,8

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess ****

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

** eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

*** ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsländern

**** Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.

IV) kommunale Ziele zwischen JC und kommunalem Träger

Kommunales Ziel zu	Beschreibung
Controlling KdU	Sicherstellung der vollständigen Angemessenheitsprüfung von Unterkunftskosten sowie von Maßnahmen zur Kostenreduzierung

Vereinbarungen zum Zielnachhaltsprozess

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.